

Straßenbaubehörde (Bezeichnung und Anschrift): Staatliches Bauamt Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg
Regierungsbezirk: Oberfranken/Mittelfranken
Landkreis: Forchheim, Erlangen-Höchstadt
Gemeinde: Dormitz, Uttenreuth

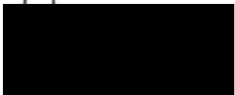

Vorbemerkung

zur
 Planfeststellung
 mit 1. Tektur vom 27.09.2018

Staatsstraße 2240
 Erlangen - Eschenau

Verlegung bei Dormitz

von Bau-km 0-345 bis Bau-km 2+040
 von St 2243_300_0,482 bis St 2240_480_0,173

aufgestellt: Bamberg, den 20.12.2013 Staatliches Bauamt  Eisgruber, Baudirektor	
1. Tektur vom 27.09.2018 Staatliches Bauamt  Zeuschel, Baudirektor	



Notwendigkeit der 1. Tektur

Im laufenden Anhörungsverfahren, des am 15.10.2014 durch die Regierung von Oberfranken eingeleiteten Planfeststellungsverfahren für die Verlegung bei Dormitz, wurde eine Interessengemeinschaft (IG der Landwirte Dormitz gegen Umfahrung) gegründet, die Herrn Innenminister Herrmann mit Schreiben vom 21.06.2015 zu einer Ortsbegehung mit Erläuterung ihrer Interessen einlud. Anstatt einer Begehung hat Herr Innenminister Herrmann einen Gesprächstermin mit Vertretern aller Bürgerinitiativen und den Gemeinden Dormitz und Uttenreuth angeboten, der am 16.09.2015 in Dormitz stattfand.

Von der Mehrheit der Beteiligten wurde vor allem die Höhenlage des Kreisverkehrs-Süd sowie die Unterbrechung des öffentlichen Feldweges „Weiherer Weg“ kritisiert.

Als Ergebnis des Gesprächstermines wurde das Staatliche Bauamt Bamberg beauftragt, folgende Varianten zur Führung des Geh- und Radweges zwischen Dormitz und Weiher zu untersuchen und die Vor- und Nachteile herauszuarbeiten:

- **Variante 1:** Unterführung des Geh- und Radweges mit einer Hochlage des Kreisverkehrs (entspricht den bisherigen Planfeststellungs-Unterlagen 2013)
- **Variante 2:** Unterführung des Geh- und Radweges bei geländegleicher Lage des Kreisverkehrs
- **Variante 3:** Höhengleiche Führung des Geh- und Radweges und Querung über eine Querungshilfe, bei geländegleicher Lage des Kreisverkehrs
- **Variante 4:** Überführung des Geh- und Radweges mittels einer Radwegbrücke, bei geländegleicher Lage des Kreisverkehrs

Ebenso sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Verbindung Dormitz-Weiher über den öffentlichen Feldweg „Weiherer Weg“ aufrecht zu erhalten.

Das Ergebnis der Untersuchungen wurde über die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Herrn Staatsminister Herrmann zur Zustimmung vorgelegt. Dieser hat am 10.07.2016 der Variante 4 - Überführung des Geh- und Radweges mittels einer Radwegbrücke, bei geländegleicher Lage des Kreisverkehrs – sowie der Überführung des „Weiherer Weges“ zugestimmt.

Durch die Umplanungen sind folgende, wesentliche Änderungen erforderlich:

- Absenkung des Kreisverkehrs-Süd auf Geländeniveau.
- Verschiebung des Kreisverkehrs-Süd um ca. 30 m in Richtung bestehender Staatsstraße 2240 (i. R. Einmündung St 2243 von Kalchreuth).
- Überführung des Geh- und Radweges zwischen Dormitz und Weiher anstelle der bislang geplanten Unterführung.
- Überführung des öffentlichen Feldweges „Weiherer Weg“ mit der Errichtung eines Überführungsbauwerkes.
- Weitere Absenkung der Gradienten im Einschnitt von ca. Bau-km 0+400 bis Bau-km 0+820 von bis zu 0,95 m in Folge der Absenkung des Kreisverkehrs-Süd. Dadurch ergibt sich eine weitere Verbesserung des Lärmschutzes.



Die vorgenannten Änderungen machen eine Tektur der Planfeststellungsunterlagen notwendig und erforderlich!

Sonstige Änderungen

Hydrotechnische Berechnung für den Brand- und den Ebersbach

Der Markt Neunkirchen a. Brand sowie die Gemeinden Dormitz und Hetzles haben unmittelbar vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens die Erarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes in Auftrag gegeben, um die negativen Auswirkungen von Hochwasserereignissen zu minimieren. Die Ergebnisse daraus wirken sich direkt auf die Hochwassersituation im Bereich der Neubaustrecke aus.

Der ursprünglich vorgesehene Retentionsraumausgleich reicht aufgrund einer aktualisierten hydrotechnischen Berechnung nicht mehr aus und wird durch eine Flutmulde, die parallel zum Ebersbach verlaufen soll, erweitert. Die Planfeststellungsunterlagen wurden dahingehend ergänzt.

Verkehrsuntersuchung

Aufgrund des nahe liegenden Prognosehorizontes 2025 und der seit August 2017 vorliegenden Zählergebnisse aus der Straßenverkehrszählung 2015 wurde die Verkehrsuntersuchung auf den Prognosehorizont 2035 fortgeschrieben und aktualisiert. Dazu wurden im Dezember 2017 nochmalig ergänzende Verkehrserhebungen durchgeführt.

Einwendungen der Wasserwirtschaftsämter

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Einwendungen der Wasserwirtschaftsämter Nürnberg und Kronach vom 14.12.2014 und 12.12.2014 wurden bereits geprüft und die Tektur-Unterlagen dahingehend modifiziert bzw. ergänzt.

Redaktionelle Hinweise

Textunterlagen

Die Änderungen bzw. deren Auswirkungen sind in den Textteilen der Planfeststellungsunterlagen vom 20.12.2013 (Erläuterungsbericht, Bauwerksverzeichnis etc.) durch **blaue Schrift** ergänzt. Ebenso sind Aktualisierungen in **blauer Farbe** gekennzeichnet. Entfallende Textstellen sind **durchgestrichen**.

Lagepläne

Die Planänderungen in den Lageplänen (Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Lagepläne) wurden nicht extra kenntlich gemacht sondern durch die neue Planung ersetzt, da aufgrund der vielfältigen Farbgebung von Linien und Flächen eine Kenntlichmachung der Änderungen schwer möglich ist. Zur Verdeutlichung der Änderungen wurde



jedoch die **ursprüngliche Planung als graue Strichzeichnung** eingeblenet sowie **geänderte Texte blau** eingefärbt.

Straßenquerschnitte, Höhenpläne

Die unveränderte Planung aus den Planfeststellungsunterlagen 2013, die identisch mit den Tektur-Unterlagen 2018 ist, wurde in **schwarz** dargestellt. Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber den Planfeststellungsunterlagen 2013 sind in **blau** dargestellt bzw. **blau** gekennzeichnet.

Die ursprüngliche Planung 2013 wurde dabei in **grau** belassen um den Unterschied „Planfeststellungsunterlagen 2013 ↔ Tektur-Planung 2018“ zu verdeutlichen.

Kurz zusammengefasst:

- Die Farben **schwarz** und **blau** stellen die aktuelle Tektur-Planung 2018 dar
- Die Farbe **grau** stellt die ursprüngliche Planung 2013 dar